

weißser u. rother Bourgogne Wein, Mouscat, Lünel, Frontignant, Mallaga Sect. Die nachstehend angeführten Weine finden sich blos auf der ersten Tafel: Höningerbleicher Wein, Leistenwein, Kräuterwein, Pontackwein, Medockwein, Alicantwein, Spanischer Wein. Auf der zweiten Tafel stehen folgende, auf der ersten nicht angeführten Weine: Rother Wein, Cortebenedicten Wein, Würmuthwein und Spanischer Sect, dann weißser und rother Meth.

Die meisten dieser Weine bedürfen keiner Erklärung, sie erfreuen sich größtenteils heute noch besonderen Ansehens. Bezüglich der verschiedenen Sektsorten sei bemerkt, dafs man mit diesem Namen süsse, starke Weine bezeichnete, die in südlichen Ländern gebaut wurden. Ob der auf beiden Tafeln vorkommende Haslacher Wein von Haslach in Baden herstammt, vermögen wir nicht zu entscheiden. Der Frontignant ist wie Mouscat und Lünel ebenfalls ein süfser Muskatellerwein, der in Frontignan in Nieder-Languedoc wächst.

Von den, lediglich auf der ersten Tafel verzeichneten Weinen dürfte der Höningerbleicher Wein entweder zu Hönningen an der Ahr oder Hönningen am Rhein gebaut sein. Der »Pontack« wächst in Pontacq, Arr. Pau, der Alicantwein in Alicante in Spanien. Der nur auf der zweiten Tafel angeführte »Cortebenedicten-Wein« wurde, wie der ebendasselbst verzeichnete Wermuthwein, auf künstliche Art hergestellt, indem Most mit allen möglichen Kräutern versetzt und vergährt wurde⁵⁾.

Nürnberg.

Hans Bösch.

5) Recepte hiezu in Allgemeine Schatz-Kammer Der Kauffmannschafft 4. Theil (Leipzig. 1742), Sp. 4109 f.

Spruchsprecher, Meistersinger und Hochzeitlader, vornehmlich in Nürnberg.

III (Schluss).

ls eine Probe der Poesie Wilhelm Webers gebe ich hier zunächst ein längeres Spruchgedicht, das den Kulturhistoriker auch inhaltlich wol interessieren darf. Es steht in der Handschrift L 2137 des germanischen Museums auf Bl. 14b ff. (doch sind die Blätter nicht nummeriert), findet sich auch bei Holstein⁴⁷⁾ erwähnt, ist aber bisher noch nirgends abgedruckt, obwol es, eben aus kulturgeschichtlichen Gründen, meines Erachtens wol publiziert zu werden verdient. Das Gedicht ist überschrieben und lautet folgendermassen:

Ein lobspruch von den hochzeitladern und laidbittern.

Wie man scrieb sechzenhundert jahr

Darzu neunzehen die jahrzahl war,

Im monat merzen ich sag

Den zweyundzwainzigsten tag:

Die sonn schien ganz löblich und schön,

Gar balt thet ich spaziren gehen,

47) a. a. O. S. 173, II, 1.

Durchstrich die acker, wiesen und auen,
Das ackerwerk thet ich beschauen,
Wie die bauerseut gleicher weifs
Das feld umbackerten mit fleifs,
Sechten den lieben samen drein,
Auch sangen schön die vögelein,
Dafs es erschall solcher gestalt,
Die baimlein knopfen manichfalt.

Ich sezt mich uf ein ranger [so!] nieder
Ruhē zu lafsen meine klieder.

In dem ersahe ich einen mann,
Ein schönen ehrrock het er an
Und trug ein zetel in der hand.
Der man der war mir unbekant.

Ein junger knab der gieng ihm nach.
Er grüfset mich, als er mich sach,
Und fraget mich von wort zu wort,
Was ich da macht an diesem ort.

Ich sprach: der frühling mich erfräut,
Darin als wieder wird verneüt,
Was vor im winter war gestorben,
Hat seine kraft wieder erworben.

Ich sprach: mein herr, verargt mirs nit,
Es ist an etich mein fleifsig bitt:

Was bedet dieser zetel schon,
Den ihr thut in den handen han?

Er sprach zu mir mit guten sinn:
Wist, ich ein hochzeitlader bin

Und will dort in das schlofs hienein,
Laden darinnen den junkern fein.

Ich sprach: mein herr, mich eins bescheidt,
Weil ihr ein hochzeitlader seid,

Bitt sagt mir solches an der stat,
Wo das auch seinen anfang hat,

Dasselbig möcht ich wissen gern.

Er sprach: das will ich dich gewehr.

Merk: erstlich Gott erschaffen hat
Den menschen da allen vorat

Von kraut und ruben, korn und wein,
Hirschen, beern, rinder und schwein,

Die berg und thal auch schön geziert
Mit gras und bäimen, wie sichs gebürt;

Nach dem hat Gott erschaffen da

Durch sein wort Adam und Eva,
Schlofs zusammen ihr beide hand,

Sezt also ein den ehlichen stand,

[15 a] Luth darzu alle engel ein,
Die freüeten sich der ehleüt rein;

Also der ewig Gott aus gnaden
Thet erstlich auf die hochzeit laden
Alle die engel Cherubin
Und auch die engel Seraphin,
Und das ganz himelische heer
Dienet dem ehstand da zur ehr.
Also das hochzeitladen wist
Von Gott dem herrn geordnet ist.
Nach dem aber das menschlich geschlecht
Kam in dem fluch und Gottes echt,
Darob Gott ein erbarmung het:
Ein andere er anstellen thet,
Als nemlich sein geliebten sohn,
Den er verhiefs dem Adam nun,
Der solt der schlangen kopf zertreten.
Zu der hochzeit haben gebeten
Alle patriarchen da mit lob,
Abraham, Isack, und Jacob
Das jüdische volk theten aus gnaden
Erstlich zu dieser hochzeit laden,
Dergleichen auch alle propheten
Zu dieser hochzeit laden theten,
Zu ehren diesen preitigam.
Johannes, der taufer mit nam,
Den preitigam verkindet hat
Mit seinem finger an der stat,
spricht: schaut dz lämblein Jesu Christ,
Das unser preitigam worden ist,
Und in dem neuen testament
Johannes im andern bekent,
Wie der herr Christus aus genaden
Mit seinen jüngern war geladen
Mit sambt der liebsten mutter sein
Uf eine hochzeit zu Cana rein
Durch einen hochzeitlader, versteht,
Aus wasser er wein machen thet.
Christus im evangelio
Redt von den hochzeitladern also,
Spricht auch und wie das himmelreich
Sey einem grosen könig gleich,
Der seinen sohn ein hochzeit macht
Und het sein vüeh drauf abgeschlacht;
Die hochzeitlader auf das bäst
Musten ihn laden seine gäst.
Weiter so spricht Christus mit nam:
Seit bereit, wan der preitigam
Eingehet zu seiner herrlickkeit.
Christus let uns noch allezeit

Durch seine treye diener from,
Durchs heylig evangelium.
Da höret ihr, wie Christus aus genaden
Auch ehret hoch das hochzeitladen.
Das hochzeitladen ist nit umbsonst,
Es tragen ihn auch lieb und gunst
Kayser, könig, fürsten und herrn,
Ritter, grafen, nahent und fern,
Edelleuth, burger und bauersman
Des hochzeitladers nit entrathen kan.
[15 b] Auch hat ein edler weiser rath
Alhier in Nürnberg der stadt
Erstlich einen hochzeitlader secht
Verordnet für dz edle geschlecht
Und darzu auch für die kaufleüt,
Der sie ledt zu der frolichkeit.
Zue dieser zeit ist wohl bekant
Hans Höfling, so ist er genand.
Auch vor die burgerschaft und gemain
Da hat ein erbarer rath allein
Zwelf hochzeitlader auserwehlt,
Jedem eine büxen zugestellt,
Die setzens auf an der mahlzeit,
Darein stüst mans geld vor arme leüt.
Wan ein preitigam thut begern
Eines hochzeitladers, er thut ihn gewehr
Und kombt an des preitigams haus,
Schreibt auf die leüt und zeicht es aus,
Dafs er weifs alle strafs und gassen,
Wo er sein gang den hin sol fassen;
Mit Worten schön sie laden than
Beyde die herrn, frauen und mann,
Die pfarkirchen sie ihn anzeigen
Und darzu das gasthaus dergleichen,
Darinen man helt die mahlzeit
Mit Gottes furcht und bescheidenheit.
Die hochzeitlader da mit sitten
Die braucht man auch zu den laidbitten,
Geben jedem herrn sein rechten titel
Reichen und armen da an mitel,
Dafs an ihnen da fehlet nicht,
Jeder sein sach fleisig ausricht,
Wie ihr ordnung ausweisen thut.
Ich sprach: mein herr, habt mirs verguet,
Sagt mir jetzundt zu dieser früst,
Wan eure ordnung aufkomen ist,
Last mich dieselb ein wenig hören
Den hochzeitladern da zu ehren.

Er sprach: merk, als man zehlen war
Sechzehnhundert süezenehen jahr
In dem monat Apprilln, ich sag,
Nach Ostern vierzehen tag,
Da man alle ämpter besetzt eben,
Da hat man uns die ortnung geben;
Beim silbern fisch, thut mich verstahn,
War unser erste session,
Bey Andareas Lindner, da aus gnaden
Richten wir auf büxen und laden,
Darvor wir ein ander verklagen,
Wer etwas weifs, der mufs ansagen,
Dafs sie in fried und einigkeit
Bey einander wohnen alle zeit.
Drumb hat ein erbarer rat zu lezt
Drey vorgenger darüber gesetzt
Die alle ding fein ordeniern
In ihren stand, wie thut gebiern,
[16 a] Das warn die hochzeitlader wiest,
Da dieser spruch gemachet ist:
Andareas Nuding, Gabriel Schmidt,
Und Christoff Moller war der drit
Fürgenger, und auch diese drey
Wurden darzu erwehlet frey,
Und wan der elste abthut stahn,
So kombt alsbalt ein anderer an.
Nun will ich dr auch über summen,
Wie sie nach ein ander an sind kommen:
Der erste war Andareas Nuding,
Georg Laudenschmit der ander gieng,
Nach ihm Thoma Grillmair der drit,
Paulufs Bolner der vierte mit
Christoff Gudtschmit der fünfte wiest,
Valenthin Stromenger der sechste ist,
Der siebent war Gabriel Schmidt,
Der achte Hannfs Eggerer mit sitt,
Der neunte war Hannfs Wolff und der
Zehente war Christoff Moller,
Michel Roth der ailfte gerüst,
Michel Merkel der zwelfte ist.
Diese zwelf herrn da mit namen
Die kamen all vier wochen zusammen,
Drey creützer thet einer auflegen,
Stiefs man in die bixen, dargegen
Man in der noth was haben kan,
Armen, kranken, zu helfen darvon.
Wan sie ihr zech hielten mit ehren,
So heten sie einen krenzleins herrn,

Der liefs den kranz mit einen klas
Mit wein rumgehen, verehret eim das.
Kombt umb ein trunk, es kan nit schaden,
Gott behüt eüch, ich muß weiter laden;
Wan ir auch zu uns komt hienein,
So bring ich eüch ein klas mit wein.
Nun gesegn eüch Gott, ich geh mein strafs.
Ich danket ihm freündlicher maß.
So hab ich mich darüber gericht
Und macht dz schöne lobgedicht.
Den hochzeitladern da zu ehren
Lafs ich alhie diesen spruch auch hören,
Und fürnehmlich zu Gottes lob,
Da wir dan halten alle ob
Durch unsern herrn Jefsum Christ,
Der unser schutz und schürm ist,
Dan Gott ist alles guetes ein geber,
So spricht zu Nürnberg Wilhelm Weber.
Amen.

Nach einer seit lange in solchen und ähnlichen Fällen gebräuchlichen Einleitung, der Schilderung eines Spaziergangs im Frühling, läßt sich also der Dichter aus dem Munde eines Hochzeitladers, der ihm begegnet, über Herkommen und Stand der Hochzeitlader berichten. Wie uns dieser Hochzeitlader vom Dichter geschildert wird, mit schönem »Ehrrock«, einem Zettel in der Hand und nachfolgendem Jüngling (Nachgeher), so zeigt ihn uns auch ein etwas späterer Kupferstich aus einem Nürnberger Trachtenbuche⁴⁸⁾, auf welchem wir den Hochzeitlader mit dem Spruchsprecher zusammengestellt finden (Fig. 5). Nach der sonstigen Tracht gehört dieser Stich dem Ausgang des 17. Jahrhunderts und zwar der Zeit vor 1695 an, denn vom 1. Juni des genannten Jahres haben wir einen Ratsverlaß, welcher allen Hochzeitladern das Tragen der großen Krägen, den sogen. gemeinen Hochzeitladern auch das Tragen der Rösche untersagt, weil dadurch bei Fremden leicht unliebsame Verwechslungen der Hochzeitlader mit den Herren vom Rat hervorgerufen würden⁴⁹⁾.

Der Hochzeitlader rühmt dem Dichter zunächst das hohe Alter seines Standes und Berufes, indem er denselben auf die Uranfänge der Menschheit zurückführt und Gott selbst zum ersten Hochzeitlader macht. Solche Stellen und auch die allegorisch-mystische Behandlung des Abschnittes entsprechen ganz

48) Das Blatt gehört zu den Alexander Bönerschen Trachtenbildern und findet sich bei C. G. Müller, Verzeichnis von nürnbergischen topographisch-historischen Kupferstichen und Holzschnitten (Nürnberg 1791) S. 103 mit aufgeführt.

49) Dies scheint der Sinn des Ratsverlasses zu sein, den ich hier im Wortlaute gebe: [R.-P. 1695, III, 51 a] Samstag, 1. Juni 1695: »Balthasar Krauser dem jüngern ist aus denen vorgelegten competenten die durch absterben Johann Knorrenschilds erledigte schenken- und erbarn-hochzeitladers-stelle zugetheilet, ihme aber dabey anzuzeigen befohlen worden, sich des grossen kragens zu enthalten; inmassen auch die übrige hochzeitlader zu ablegung des rocks samt dem kragen, welcher habit bey fremden, von dessen ankunft und beschaffenheit nicht-informirten personen viel ungleiche, denen herren des raths nachteilige discussen verursacht, anzuweisen seind. Depp. zu den hochzeitladern.«

dem Geiste und dem Geschmacke der damaligen Zeit, in denen auch das Aufzählen von angeblich auf den betreffenden Stand bezüglichen Thatsachen aus der biblischen Geschichte begründet ist. Die Meistersinger, namentlich die späteren — man denke an Cyriacus Spangenberg's Buch von der Musica —, machten es ganz ähnlich und die einzelnen Handwerke standen darin nicht zurück. Sie alle hätten am liebsten und allen Ernstes direkten göttlichen Ursprung für sich in Anspruch genommen. Die Kriegsleute z. B. betrachteten den Paradiesesengel, der Adam und Eva aus Eden vertrieb, als den ersten Soldaten.

Ebenso kehrt die Stelle über das Ansehen, das der betreffende Stand —



Zu Hochzeitlader, und des Spruch-Sprecher, bey denen Handwercks-Zusammenkunft.
Vocatör ad nuptias, et Satyricus, qui Conventibus mechanicorum inter est.

Fig. 5.

hier also die Hochzeitlader — bei Kaisern, Königen, Fürsten u. s. w. genieße, fast formelhaft in vielen Gedichten dieser Art wieder.

Im weiteren Verlauf der Erzählung kommt dann der Hochzeitlader auf Zusammensetzung und Beruf der Genossenschaft zu sprechen. Es ist ein Hochzeitlader gesetzt für »dz edle geschlecht«, d. h. für die ehrbaren Familien, die Patrizier, sowie für die Kaufleute: in jener Zeit eben der schon früher erwähnte Hans Höflich; dazu zwölf Hochzeitlader »vor die burgerschaft und gemain«. Unter ihnen wird auch Thomas Grillenmaier mitaufgezählt und von den anderen, die hier noch genannt werden, ist Andreas Nuding gleichfalls als Meistersinger bekannt. Ihre Funktionen bestehen besonders darin, die von dem Bräutigam ihnen angegebenen Leute in gewählten Worten — das wird wieder besonders

hervorgehoben (»mit worten schön«) — zur Hochzeit zu laden und denselben die betreffende Pfarrkirche und das Gasthaus, in dem der Hochzeitschmaus gehalten werden soll, namhaft zu machen, wobei sie sich vorher darüber auszuweisen hatten, dafs sie auch in den Strafsen und Gassen der Stadt genau Bescheid wufsten. Ähnlich ist es beim Leidsbitten, wo sie dann jedem Herrn, Reichen wie Armen, den richtigen Titel zu geben wissen. Für die Mahlzeit führt jeder eine Büchse mit sich zur Aufnahme von Almosen für die Armen.

In diesen ihren Obliegenheiten wird man kaum einen wesentlichen Unterschied gegenüber den Verhältnissen, wie sie im 15. und 16. Jahrhundert bestanden und über die uns teils die von Baader publizierten Nürnberger Polizeiordnungen⁵⁰⁾ teils ein paar auf der Nürnberger Stadtbibliothek befindliche, auf Pergament geschriebene Hochzeitsordnungen⁵¹⁾ zur Genüge unterrichten, konstatieren können, vorausgesetzt, dafs man, wie ich annehme, die damaligen Tanzlader mit den späteren Hochzeitladern identifizieren darf. Beschränkte sich doch auch die Thätigkeit der letzteren nicht lediglich auf die Vorgänge bei Hochzeiten; sie spielten auch bei anderen festlichen Gelegenheiten eine wichtige Rolle, wie z. B. deutlich aus der Unterschrift des oben reproduzierten Kupferstichs (Fig. 5) hervorgeht. Überall wird schon im 15. Jahrhundert, wo etwa von dem Lohne die Rede ist, der Vorhängelein in Verbindung mit den Hochzeitladern und Spielleuten genannt, und da von den Hochzeitladern wie von den Spruchsprechern überdies eine gewisse Beredtsamkeit und ein Improvisationstalent verlangt wurde, so durfte ich es mir wol gestatten, sie beide in eine litterarische Betrachtung hineinzuziehen.

Nun noch ein Wort über den Zeitpunkt, auf den sich das Gedicht namentlich in seinem letzten Teile bezieht. Es wird da von einer Ordnung gesprochen, die der Rat den Hochzeitladern 1617 gegeben habe, worauf sich dann diese in der angegebenen Weise als Handwerk, wenn man so will, konstituiert hätten. Die Thatsache einer Abänderung und Besserung der alten Hochzeitsordnung dokumentiert sich natürlich auch in den Ratsverlässen dieses Jahres, von denen ich einige der wichtigsten in den Anmerkungen wiedergebe, sowie in dem noch erhaltenen »Mandat Vber etliche Puncten der gemeinen Zahl-Hochzeiten halben« Nürnberg, gedruckt durch Balthasar Scherffen M. DC. XVII⁵²⁾.

50) Bibliothek des Litterarischen Vereins Bd. 63.

51) Hss. 59 und 60 der Ambergerschen Bibliothek.

52) [R.-P. 1617, I, 79 b] Samstag, 17. Mai 1617: »Der hochzeitwirth und hochzeitlader supplication umb handhabung ihrer hochzeitordnungen soll man sagen, sie sollen in specie anzeigen, was sie fur mengel oder beschwerden haben, und weil man vernimbt, das die vornembste clag ist, das so wenig personen bey den hochzeit [80 a] malzeiten erscheinen, wann sie gleich zugesagt, welchs allein daher kumbt, das es den leuten zuviel sein will, fur eine malzeit 10 patzen zu bezalen, ist befohlen, weil gleichwol wein und brod dieser zeit in etwas leidlicherem pfeß, bedacht zu sein, ob man die hochzeitmalzeiten widrumb auf 8 oder 9 patzen stellen woll.«

[R.-P. 1617, II, 33 b] Donnerstag, 5. Juni 1617: ein ganz ähnlicher Verlaß.

[R.-P. 1617, III, 53 b] Montag, 7. Juli 1617: »Uf der herren deputirten bedenken, wie die hochzeitordnung der gemeinen zolhochzeiten in vier unterschiedlichen puncten besser hand zu haben, und das die tax der hochzeitmalzeiten diser zeit auf 9 patzen zu stellen sein möchte, ist befohlen den inhalt difs bedenkens in ein decret zu bringen, dasselbe drucken zu lassen und alle und jede puncten mit 10 fl strof zu verpenen, Nachmals jedem hochzeit-

Man erkennt darin deutlich ein gewisses Entgegenkommen von Seiten des Rates, wenn man auch auf eine besonders einschneidende Wirkung dieser Bestimmungen auf den Stand der Hochzeitlader nicht gerade geschlossen haben würde.

Die inneren Einrichtungen der Genossenschaft mit ihren drei Vorgängern, der Geldbüchse, den allmonatlichen Zusammenkünften, dem Kränzleinherren, der einen Kranz und ein Glas mit Wein herumgehen läßt, etc. — diese Einrichtungen schliessen sich im allgemeinen eng an den Zechgebrauch der wirklichen Handwerke an und haben insbesondere mit dem auf den sog. Zechschulen der Meistersinger herrschenden Herkommen viel Ähnlichkeit.

Damit sind wir nun wieder bei dem Punkte angelangt, den ich schon oben (S. 40 f.) flüchtig berührt habe. Auch durch die Ähnlichkeit der Formen und Gebräuche war seit dem 17. Jahrhundert eine Verschmelzung der beiden Genossenschaften, der Hochzeitlader und Leidbitter und der Meistersinger, ein Aufgehen der einen in die andere — natürlich zum schweren Schaden für den produktiven Meistergesang — nahe gelegt, und von Städten wie Ulm und Memmingen, in denen der Meistergesang noch länger fortvegetiert hat, als in Nürnberg, wissen wir, dafs in der That der Gang der Entwicklung schliesslich zu einer solchen Verschmelzung geführt hat, dafs der Meistergesang endlich ganz in Grabgesang verkehrt wurde, dafs Leidbitter, Leichensänger und Totengräber die letzten Meistersinger gewesen sind.

Dabei wurde aber noch lange Zeit — in Memmingen bis in die fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts — von dem Neueintretenden die Kenntnis dreier meister-

lader und hochzeitwirth einen oder mehr abdruck zuzustellen, mit befehl, demselben also nachzukommen, und, ob sie wollen, in ihren heusern öffentlich anzuschlagen zu maniglichen nachrichtung; man sol auch den pfendern zusprechen, darob zu halten.«

[R.-P. 1617, VI, 17a] Eritag (Dienstag) 16. September 1617: »Die verfaste besserung der hochzeitordnung, soll man mit der daran alsbalden beschehenen addition, drucken lassen, den hochzeitwirthen und hochzeitladern zustelln, mit befehl derselben in allen puncten nachzukommen.«

Dementsprechend heifst es dann auch in dem oben zitierten »Mandat«, welches sich in der Hauptsache nicht als eine Abänderung, sondern nur als eine Bestätigung und Bekräftigung der bisherigen Hochzeitsordnung gibt:

»Ein Ehrnvester Weiser Rath dieser Statt Nürnberg, hat mit grossem mißfallen erfahren, Das jhrer Herrlichkeiten gegebene Ordnung, wegen der gemeinen Zahl-Hochzeiten, von jhrer Burgerschaft vnd Innwohnern in gebürliche Acht nicht genommen, sondern wider zuversicht, dieselbe in viel Weg überschritten wirdt, vnd sonderlichen in dem, das man bey berührten Hochzeitmahlzeiten zu der bestimmten Zeit nicht erscheint, Das auch viel Personen, so in der Ladtschaft zugesagt, von der Mahlzeit aussenbleiben, dadurch die Jungen Eheleut, Vätter vnd Mütter, auch die Wirth zu vnbilligen schaden kommen.« Dieser Mißstand solle künftig abgestellt werden, und diejenigen, welche zugesagt haben und nachher zur Mahlzeit doch nicht oder zu spät erscheinen, sollen »das MahlzeitGelt zubezahlen schuldig sein.«

»Vnd dieweil Gott lob vnd danck die Theurung vmb etwas leidenlichs herabkommen, als thun jhre Herlichkeiten hiemit auch das geordnet HochzeitGelt von Zehen patzen auff Neun patzen ringern, das also von dato an, bis awff fernere verordnung ein jeder Hochzeitgast für die Mahlzeit meher nit, dann Neun patzen zubezahlen schuldig sein soll, doch mit offner Hand vnd mit vorbehalt, nach gelegenheit der Leufften mit solcher Mahlzeit Tax noch weiter herab zu rucken.«

Die übrigen Bestimmungen des Mandats kommen hier weniger in Betracht.

licher Töne verlangt, hielten sie noch immer ihre freilich sang- und klanglosen Zusammenkünfte ab, an denen dann auch meist ihre Weiber und Kinder teilnahmen und bei denen der alte Meistersingerpokal im Kreise herumwanderte. Die Memminger Meistersinger haben ihren »König David«, wie dieser Pokal genannt wurde, erst 1875 an einen Trödler verkauft, als sie durch eine neue Leichenordnung gezwungen wurden, ihre Jahrhunderte alte Gesellschaft aufzulösen.

Wer den Meistergesang etwa nur aus seiner Verfallzeit kennt (wie Wagenseil) oder überhaupt bei der ganzen Erscheinung nur die litteraturgeschichtliche und nicht vielmehr die kulturhistorische Seite berücksichtigt und hervorhebt, der kann natürlich leicht zu einem abfälligen, harten, aber ungerechten Urteil verführt werden.

So kann man z. B. im Jahrgang 1795 des Hannoverschen Magazins (Sp. 978) einen Aufsatz lesen, in dem zunächst Wagenseil ausgezogen wird, worauf sich dann der ungenannte Verfasser in den gröblichsten Schimpfereien gegen den ganzen Meistergesang ergeht. »Die Poesie«, sagt er, »kam aus den Händen der Großen und Edlen in die Hände des Pöbels, aus dem ehrwürdigen Orden der Minnesinger entstand die Meistersingerzunft elender, hirnloser, erbärmlicher Reimer, die ohne alles Genie, ohne Kenntnis von Poesie, Sprache und Silbenmaß, Verse auf ihre Gesangsweisen machten, und nach Inhalt ihrer Privilegien ein Recht hatten, ihre Verse öffentlich abzusingen« . . . »die erhabenste, edelste aller Künste ward auf das jämmerlichste gemißhandelt und auch nach der Reformation konnte sich die deutsche Poesie nicht sogleich erheben, denn gerade damals stand die Meistersingerzunft in ihrer besten Blüte, hatte sich fast in allen Städten eingenistet.«

Nun über eine solche gänzlich unhistorische Auffassung von der Sache ist unsere Zeit gottlob hinaus, wie wir uns denn überhaupt in der Wissenschaft daran gewöhnt haben oder doch gewöhnen sollten, keine Erscheinung mehr allein für sich, sondern nur in ihrem Kulturzusammenhange zu betrachten und zu beurteilen. Gerechtigkeit und Pietät gegen die Vergangenheit sind Pflicht eines jeden Historikers, und da muß denn doch gesagt werden, und es thut mir leid, daß dies in dem vorliegenden Aufsätze nicht so voll zur Sprache kommen konnte, wie es in einer Darstellung der Blütezeit wol der Fall gewesen wäre, daß der Meistergesang der guten Zeit als ein Ausdruck und Zeichen der höchsten Blüte deutschen Städtelebens betrachtet werden will, daß ohne ihn die Reformation eines starken Rückhalts und Untergrundes hätte entbehren müssen, daß ein Hans Sachs ohne ihn niemals das geworden wäre, was er uns noch heute ist, und daß selbst der Meistergesang der Verfallzeit noch unzähligen Menschen das Leben verschönt und die bösen Gedanken gebannt hat. Auch die hohen Verdienste der Meistersinger um Ausbreitung und Weiterbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache harren noch immer der ihnen gebührenden Anerkennung und Würdigung. Mehr als ungerecht wäre es demnach, eine Erscheinung von solcher Bedeutung für unsere Kulturentwicklung mit Spott und Hohn zu übergießen, nur weil sie auch Auswüchse zeitigte und weil sie im Alter welkte, krank und schwach und eben alt wurde.

Nürnberg:

Th. Hampe.